

Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!



Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche (250 Stunden/Jahr) leisten,
- bereits mindestens 2 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung leisten, die über Erstattung von Kosten hinausgeht,
- das Mindestalter beträgt 16 Jahre,
- die Tätigkeit muss in Sankt Augustin erbracht werden; Ausnahmen z.B. bei Ferienfreizeiten, die Sankt Augustiner Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen, sind möglich.
- Inhaber der Jugendleitercard erhalten die Ehrenamtskarte ohne weiteren Nachweis für die Dauer der Gültigkeit der Jugendleitercard, längstens bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Benötigt werden dann nur die Angaben zur Person (Ziffer 1) und die Vorlage der gültigen Jugendleitercard.

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen Sie alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Angaben zur Person der/des Engagierten

Familiennamen		Vorname	
Geburtsdatum			
Straße		Postleitzahl/Ort	
Telefon tagsüber	Telefax	E-Mail	

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

Durchschnittlich Stunden pro Woche / 250 Stunden im Jahr.

Der Einsatzort befindet sich in Sankt Augustin.

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

- Freizeit Gesundheit Jugendarbeit Justiz Kindergarten/Schule
 Kirche Kultur Migration Seniorenarbeit Sport
 Soziales Umwelt Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz

Sonstiges:

Bitte beschreiben Sie kurz die ehrenamtliche Tätigkeit in diesem Bereich:

.....

.....

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben unter 1.-3.:

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Ich willige hiermit ein (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO), dass meine persönlichen Daten bei der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen und bei der Stadt Sankt Augustin zum ausschließlichen Zweck der Information im Zusammenhang mit der Ehrenamtskarte NRW (z. B. für Einladungen, Rundmails zu Verlosungsaktionen etc.) gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Diese Erklärung kann jederzeit gegenüber der Antrag entgegennehmenden Stelle widerrufen werden. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht. Eine Löschung der Daten erfolgt, sobald und soweit sie für die Zwecke, zu denen sie gespeichert wurden, nicht mehr benötigt werden.

Die Einwilligung wird erteilt: Ja Nein*

*Diese Einwilligung zur Datenverarbeitung ist zum Erhalt der Ehrenamtskarte NRW nicht zwingend erforderlich.

Ort und Datum	Unterschrift
---------------	--------------

Angaben zur Organisation, in der die ehrenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird:
 Organisationen müssen eine gemeinwohlorientierte Ausrichtung haben, ein eigener Rechtsstatus ist jedoch nicht erforderlich. Auch Angehörige freier Initiativen können sich um die Ehrenamtskarte bewerben.

Name der Organisation		
Straße		
Postleitzahl/Ort		
Verantwortliche Kontaktperson	Frau / Herr	
Telefon tagsüber	Telefax	E-Mail

Wir bestätigen, dass die genannte Person für uns durchschnittlich mindestens
 5 Stunden pro Woche / Stunden pro Woche / 250 Stunden/Jahr
 und seit wenigstens 2 Jahren ehrenamtlich tätig ist und keine Aufwandsentschädigung erhält,
 die über Auslagen für die Tätigkeit oder Erstattung von Kosten hinausgeht.

Ort und Datum	Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson
Stempel der Organisation	

Art. 13 Abs. 1 lit. a und b DS-GVO: Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten

Für die Datenverarbeitung verantwortliche Person/en:

Stadt Sankt Augustin, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
 Frau Lissy Gaida Lissy.Gaida@sankt-augustin.de

Kontaktadressen für Datenschutzbeauftragten:

Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
 Datenschutzbeauftragte
 Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
 Der Bürgermeister
 Datenschutzbeauftragte, Frau Maffay
 Markt 1, 53757 Sankt Augustin



Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung

Ehrenamtskarte

Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) sieht unter anderem vor, Sie über die Verwendung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu informieren:

Verantwortlich/er:	Stadt Sankt Augustin Vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Schumacher
Datenschutzbeauftragte/r:	Frau Katja Maffei (Datenschutzbeauftragte) E-Mail Kontakt: datenschutz@sankt-augustin.de
Zweck:	Die personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Beantragung der Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sowie zur Weiterleitung von Informationen im Zusammenhang mit Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaber erhoben.
(Rechts-)Grundlage:	Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage der vom Rat der Stadt Sankt Augustin verabschiedeten Richtlinien der Stadt Sankt Augustin zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW auf Antrag der ehrenamtlich tätigen Personen.
Empfänger:	Kenntnis von den Daten zur Person erhalten nur die mit der Ausstellung der Ehrenamtskarte beauftragten Mitarbeiter. In anonymisierter Form erfolgt eine Weiterleitung der Daten nur mit Einverständnis gegenüber dem zuständigen Ministerium für Statistikzwecke. Informationen in elektronischer Form zu Vergünstigungen erfolgen per Mailverteiler über Bcc nur mit dem Einverständnis des Antragstellers.
Übermittlung an ein Drittland:	Es erfolgt keine Übermittlung an ein Drittland.
Speicherdauer:	Die Daten der Personen der Ehrenamtskarteninhaber werden nach der Ausstellung der Ehrenamtskarte für statistische Zwecke 10 Jahre in Listenform gespeichert.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)
Widerruf:	Ist die Erhebung der Daten aufgrund Ihrer Einwilligung erfolgt, kann diese jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt eine Mitteilung per E-Mail an die Adresse: datenschutz@sankt-augustin.de
Beschwerderecht:	Nach Art. 77 besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde.
Notwendigkeit:	Nach den vom Rat der Stadt Sankt Augustin verabschiedeten Richtlinien zur Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW sind die im Antrag zu erhebenden Daten für die Ausstellung der Ehrenamtskarte NRW erforderlich. Die Voraussetzungen für die Ausstellung der Ehrenamtskarte sind innerhalb von NRW bei allen am Projekt „Ehrenamtskarte NRW“ teilnehmenden Kommunen identisch.